

## Wozu werden Wahlhelfer benötigt?

Vor einer Wahl ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Er besteht aus Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher, Schriftführerin oder Schriftführer, deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie bis zu 5 Beisitzerinnen oder Beisitzern. Insgesamt besteht ein Wahlvorstand abhängig von der Art der Wahl aus 5 bis 11 Personen. Wahlvorstände sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung und Ergebnisermittlung am Wahlsonntag im Wahllokal verantwortlich. Ein Wahlhelfereinsatz setzt keine besonderen Kenntnisse voraus und **stellt eine ehrenamtliche Tätigkeit dar, die wichtige Voraussetzung für die Durchführung einer demokratischen Wahl ist.**

## Welche Aufgaben haben Wahlhelferinnen und Wahlhelfer?

**Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher** leiten die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Sie eröffnen und beenden die Wahlhandlung und verteilen die im Wahllokal anfallenden Aufgaben auf die einzelnen Mitglieder des Wahlvorstandes. Sie stellen sicher, dass immer mindestens drei Wahlvorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses müssen mind. 5 Mitglieder anwesend sein.

Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher haben verschiedene Prüfaufträge bei der Auszählung der Stimmzettel. Nach Abschluss der Ergebnisermittlung geben sie das Wahlergebnis im Stimmbezirk im Wahllokal bekannt. Sie sorgen für die Übergabe der Wahlunterlagen an die Gemeinde.

**Schriftführerinnen und Schriftführer** sind für die Führung des Wählerverzeichnis während der Wahlhandlung, insbesondere die Eintragung der Stimmabgabevermerke, zuständig. Weiterhin fertigen sie mittels eines Vordrucks die Wahlniederschrift an. Diese dokumentiert den Ablauf der Wahlhandlung und das Wahlergebnis.

**Beisitzerinnen und Beisitzer** führen die ihnen übertragenen Aufgaben durch. Dies sind z. B. die Kontrolle der Stimmzettel auf Fehldrucke und die anschließende Ausgabe, die Beobachtung der Wahlkabinen, die Sortierung und Zählung der Stimmzettel.

Der **Wahlvorstand als Kollegium** hat insbesondere folgende Aufgaben: Gewährleistung der Ordnung im Wahlraum, Regelung des Zutritts

bei Andrang, Überwachung der Wahrung des Wahlgeheimnisses, Beschlussfassung über die Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmen, Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk, Unterzeichnung der Wahlniederschrift.

## Bekomme ich eine Entschädigung für meine Tätigkeit als Wahlhelfer?

Für Ihren ehrenamtlichen Wahlhelfereinsatz erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

## Ablauf am Wahlsonntag:

### bis 8.00 Uhr

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher inspiziert das Wahllokal. Dabei wird geprüft, ob alle Wahlunterlagen vollständig vorhanden sind und die Wahlurne leer ist. Anschließend wird die Wahlurne verschlossen.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher stellt die Anwesenheit der Mitglieder des Wahlvorstandes fest und verpflichtet diese zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit.

### von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

In dieser Zeit findet die eigentliche Wahlhandlung statt. Der Wahlvorstand

- prüft die Wahlberechtigung und übergibt den wahlberechtigten Personen den Stimmzettel,
- sorgt dafür, dass die Wahlhandlung ordnungsgemäß durchgeführt wird,
- stellt sicher, dass die wahlberechtigte Person ungehinderten Zutritt zu der Wahlurne hat,
- sorgt dafür, dass hilfsbedürftige Wählerinnen und Wähler auf Wunsch unterstützt werden,
- und vermerkt die Stimmenabgabe im Wählerverzeichnis.

### ab 18.00 Uhr...

Um 18:00 Uhr ist die Wahlhandlung beendet. Es darf nur noch wählen, wer sich im Wahllokal befindet. Anschließend

- erklärt die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für beendet,
- werden die Stimmen ausgezählt und das Wahlergebnis ermittelt,
- wird das Wahlergebnis an die Wahlleitung übermittelt,
- wird die Wahlniederschrift gefertigt,
- werden die Wahlunterlagen verpackt, versiegelt und an die Wahlleitung übergeben.